

3895/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3906/3 - NR/1998, betreffend Behinderung von Touristen aus den ehemaligen Ostblockländern, die die Abgeordneten Helmut Peter und PartnerInnen am 25. März 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1., 2., u. 3. Welches Ziel verfolgt das im "Standard" zitierte Abkommen zwischen polnischem und österreichischem Verkehrsministerium, das seit 1. Jänner 1998 in Kraft ist?

Trifft es zu, daß dieses Abkommen keine Übergangsfristen für das Um- und Aufrüsten der polnischen Reisebusse berücksichtigt, hat?

Wenn ja, warum nicht?

Ist von Ihrer Seite geplant, dieses Versäumnis zu korrigieren?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die bilaterale Vereinbarung über den Personengelegenhkeitsverkehr zwischen Österreich und Polen konnte nach langwierigen jahrelangen Verhandlungen im Rahmen eines Gesamtverhandlungspaketes zum Straßenverkehr und Kombinierten Verkehr von mir und meinem polnischen Amtskollegen am 4. 12. 1997 unterzeichnet werden. Der Inkrafttretenstermin wurde einvernehmlich mit der polnischen Seite festgelegt.

Ziel dieser Vereinbarung ist es einerseits, die bilateralen touristischen Beziehungen zu fördern, andererseits die hierdurch bedingte Intensivierung der Verkehrsbeziehungen mit den grundlegenden österreichischen verkehrspolitischen Zielsetzungen einer für Mensch und Umwelt erträglichen Verkehrsentwicklung zu vereinbaren und die negativen Belastungen aus dem Straßenverkehr weitestgehend zu reduzieren. Daher wurde vereinbart, bestimmte Verkehrsdienste gänzlich zu liberalisieren unter der Voraussetzung, daß die Fahrzeuge, mit denen diese Verkehrsdienste durchgeführt werden, hohen technischen Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen. Für Fahrzeuge, die diesen hohen Standards nicht entsprechen, ist ein Kontingentsystem vorgesehen. Auf diese Weise soll ein Anreizsystem für Busunternehmer geschaffen werden, verstärkt auf lärm- und abgasarme sowie sicherheitstechnisch einwandfreie Fahrzeuge umzusteigen. So wird sukzessive eine Verbesserung der Fahrzeugflotte im Hinblick auf Emissionen und Verkehrssicherheit erreicht. Parallel dazu wird das Kontingentsystem abgebaut. Ein Übergangsmodus wurde somit mit Hilfe eines Kontingentsystems geschaffen, welches auch eine größere Flexibilität ermöglicht als ein zeitbezogenes Übergangssystem.

4. Wurde die Wirkung gegenständlichen Abkommens auch dahingehend geprüft, daß dadurch der Bustourismus aus Polen vehement eingeschränkt werden könnte?

Antwort:

Ziel dieser Vereinbarung ist - wie bereits ausgeführt - neben der Erreichung eines hohen Niveaus des Schutzes der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs durch die Einführung der neuesten Technologien insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung hoher sicherheitstechnischer Standards der Fahrzeuge und der Minimierung des Lärm- und Schadstoffausstosses die Erleichterung der Organisation und Durchführung des Personengelegenheitsverkehrs, um hierdurch einen Beitrag zur Förderung des Tourismus zu leisten. Diese gemeinsamen Zielsetzungen wurden daher eigens in die Präambel dieser Vereinbarung aufgenommen. Zur Erreichung dieser vereinbarten Ziele wurde auch eine Evaluierungsklausel in die gegenständliche Vereinbarung zwischen Österreich und Polen aufgenommen, die es ermöglicht, vor

Ablauf des ersten Halbjahres 1998 auf der Basis von objektiven Verkehrszählungen eine Kontingentanpassung einvernehmlich vorzunehmen.

5., 6., 7., Der "Standard" berichtete von einer Kontingentierung der Busgenehmigung 8. u. 9. aus Polen mit 8000 Stück Genehmigungen würden nur für jeweils eine Fahrt nach Österreich vergeben. Das polnische Fernsehen berichtete von Warteschlangen vor dem Verkehrsministerium.

Wie kommentieren Sie diese Entwicklung?

Stehen diese Tatsachen aus Ihrer Sicht in einem direkten Zusammenhang mit gegenständlichem Abkommen?

Wie ist die Vergabepaxis der Genehmigungen für Busse aus Polen für Reisen nach Österreich aus Ihrer Sicht gestaltet?

Welche Auswirkungen hat gegenständliches Abkommen für den Tourismusverkehr aus Polen im Allgemeinen?

Stimmen Sie dem Befund zu, daß die Auswirkungen derzeit auf jeden Fall den Reiseverkehr aus Polen einschränkt?

Wenn nein, warum nicht?

Erwägen Sie angesichts der großen Nachfrage nach Busreisen nach Österreich die Aussetzung der Abgasbestimmungen, beziehungsweise eine Evaluierung der Möglichkeit, tourismusfreundlichere Abkommen mit Polen zu treffen?

Antwort:

Die polnische Vergabepaxis der Genehmigungen für den bilateralen Personengelegenheitsverkehr mit Österreich ist eine Angelegenheit, die in den Souveränitätsbereich des polnischen Staates fällt.

Darüber hinaus können die von der Österreich Werbung in Warschau dargestellten Schwierigkeiten im bilateralen Personengelegenheitsverkehr mit Polen aus österreichischer Sicht nicht nachvollzogen werden, da sich diese auch durch eingehende Recherchen meines Ressorts beim zuständigen polnischen Verkehrsministerium und den direkt betroffenen österreichischen Grenzkontrollstellen nicht nachweisen ließen. Auch seitens der Wirtschaftskammer Österreich wurde mehrmals bestätigt, daß es sich bei der Darlegung der Schwierigkeiten im bilateralen Personenverkehr mit Polen wohl um ein auf Fehlinformationen beruhendes Mißverständnis handeln müsse. Absagen oder Einbrüche im Tourismusbereich sind nach Auskunft der zuständi -

gen Sektionen in der Wirtschaftskammer Österreich jedenfalls nicht bekannt. Die im Standard zitierte Aussage, daß viele schon vor Monaten in Polen gebuchte Winterurlaube abgesagt wurden, ist nicht verifizierbar.

Es darf somit festgehalten werden, daß im Tourismusbereich trotz entgegenstehender Behauptungen der Tourismuswerbung Österreich in Warschau die beiderseits zuständigen Stellen (insbesondere auch die polnische Seite) von keinerlei Beeinträchtigungen beziehungsweise Einschränkungen berichten können. Aus diesem Grunde sehe ich auch keinerlei Veranlassung, die Vorschriften der gegenständlichen Vereinbarung auszusetzen.

10. u. 11. Gibt es ähnliche Abkommen bezüglich Abgasnormen für Reisebusse mit Ländern des ehemaligen Ostblockes?

Wenn Ja, wie sind diese konzipiert?

Wenn nein, sind derartige Abkommen geplant?

Inwieweit werden bei ähnlichen Abkommen mit den Ländern des ehemaligen Ostblockes Überlegungen, ob Bereiche des Tourismus betroffen sind, berücksichtigt?

Antwort:

Vereinbarungen nach dem polnischen Modell wurden von Österreich mit einer Vielzahl mittel- und osteuropäischer Länder seit 1993 geschlossen: z. B. Belarus, Bosnien/Herzegowina, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Slowenien.

Allen diesen Vereinbarungen ist das Prinzip der Liberalisierung bestimmter Verkehrsdienste unter der Voraussetzung der Einhaltung hoher technischer Sicherheits- und Umweltstandards gemein. Es darf weiters darauf hingewiesen werden, daß dieses Prinzip auch auf Ebene der CEMT (Europäische Konferenz der Verkehrsminister, die neben den EU/EWR - Staaten fast alle Mittel- und Osteuropäischen Staaten umfaßt) sowie auf Ebene der EU - Verkehrsminister im Rahmen der Verhandlungen zwischen der EU und den Mittel- und Osteuropäischen Staaten über ein internationales Personengelegenheitsverkehrsabkommen (INTERBUS - Abkommen) vertreten wird.